

Ulrich Schmidt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

mit der Vorlage 0034/20 Einrichtung von Tempo 30-Strecken vor sozialen Einrichtungen hat die Stadt Wuppertal eine Liste erstellt. Allerdings konnte ich nicht erkennen das die Verwaltung bemüht war bei den Ermessen auch die Seitenstraßen zu betrachten. Es ist im übrigen sehr merkwürdig das in der Anlage 1 Liste anscheinend der Bring und holverkehr nur unter dem Gesichtspunkt "Auto" erfolgt. Dieser kann natürlich auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß und sogar mit dem ÖPNV teilweise selbstständig erfolgen. Hier wird nicht im Sinne der StVO, dieses betrachtet. Ich hoffe dieses fällt der Politik noch auf.

Da allerdings der Beschluss nur die positiv geprüfte Bereiche betrifft sehe ich noch keine Veranlassung darauf näher einzugehen.

Ich erlaube mir dennoch einen Antrag nach GO NRW §24 zu stellen.

Ich beantrage das die Druckerstraße ein Tempolimit von Maximal 30 km/h eingerichtet wird. Hierzu gibt es verschiedene Variante.

1. Tempo 30 Streckenabschnitt mit zeitlicher Begrenzung

2. Tempo 30 Streckenabschnitt ohne zeitliche Begrenzung.

3 Tempo 30 Zone. Die StVO und Verwaltungsvorschriften schließen auch einzelne Straßen nicht aus. So das diese nicht zwangsläufig aus mehreren Straßen bestehen muss.

Bei den Möglichkeiten 2 und 3 besteht die Möglichkeit die Einbahnstraße auch für den Radverkehr einfacher freizugeben.. Sollte das nicht gewünscht sein folgt natürlich gerne noch ein Antrag eine aufwändigere Freigabe zu ermöglichen.

Begründung

In der Druckerstraße befindet sich der Kindergarten Tatütata. In dieser Straße gilt eine Maximale Geschwindigkeit von 50 Km/h. Auch wenn aufgrund der Länge der Straße es eher unwahrscheinlich ist das so schnell dort gefahren wird, dürften die Autofahrer es dennoch. Das könnte vor dieser Schützenwerten Einrichtung jedoch schon viel zu schnell sein. Aufgrund der Parkplätze und Bäume sind die Sichtbeziehungen schon wenig Optimal für Querende Fußgänger, Kinderwagen und insbesondere Kinder. Tempo 30 verringert das Risiko bei einem Unfall zu sterben um ein vielfachen.

Hinweis für die Verwaltung mein Antrag darf ungeschwärzt dem RIS beigelegt werden. Ich brauche keine Informationen wann dieser Behandelt wird (Ich lese aufmerksam das RIS) und bei Bedarf würde ich gerne von meinem Rederecht gebrauch machen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt